

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Party Peter -  
Weilheimer Str. 7 - 82418 Murnau  
20.10.2010**

Seite 1 von 3

## **1 Zeltbau**

1.1.

Der genaue Zeitpunkt für den Auf- und Abbau des Zeltes wird bis spätestens ca. 1 – 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich per Fax oder Email festgelegt.

1.2

Bauherr nach dem Gesetz ist der Mieter, durch den Mietvertrag ist die Mietsache der Aufsicht des Vermieters entzogen.

1.3

Beantragung und Herbeiführung behördlicher Genehmigungen ist Sache des Mieters. Die Zeltabnahme durch das Bauamt hat der Mieter auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

1.4

Wurde ein Prüfbuch ausgehändigt, wird bei Verlust dieses Buches 511,30 € berechnet.

1.5

Unvorhergesehene Auflagen, hinsichtlich der Aufstellung der Zelthalle, soweit technisch durchführbar, werden vom Vermieter erfüllt. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Im Falle der Unmöglichkeit kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten, ohne schadensersatzpflichtig zu werden.

1.6

Für den Auf- und Abbau stellt der Mieter, folgende Personenzahl dem Richtmeister als Auf- bzw. Abbauhilfen zur Verfügung. **Für den oder Die Richtmeister berechnen wir 35,00 € je Stunde und Person zuzüglich MwSt.**

< Zelte mit 8 m Breite: **4 Personen, mit Boden 6 Personen**

< Zelte mit 10 m Breite: **6 Personen, mit Boden 8 Personen**

< Zelte mit 16 m Breite: **10 Personen, mit Boden 14 Personen**

< Zelte mit 4 m Breite: **3 Personen**

< Zelte mit 5 m Breite: **4 Personen**

**Bei einem Auf- u. Abbau des Zeltes durch unsere Firma werden keine Personen zur Mithilfe benötigt, dies muss aber schriftlich im Angebot vereinbart sein, der Angebotspreis für den Auf- und Abbau bezieht sich nur für Zelt und Boden, das Be- und Entladen sowie der Auf- und Abbau von Geschirr, Bestuhlung, Küchenequipment und sämtlichen sonstigem Zubehör wird nach Stunden abgerechnet. Preis je angefangene halbe Std. pro Person 14,75 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.**

1.7

Die Absperrung und Bewachung des Zelt- Bauplatzes bei Auf- und Abbau, sowie der Zelthalle während der Dauer des Mietverhältnisses, sind Sache des Mieters.

Des Weiteren haftet der Mieter dafür, dass die Mietsache nicht durch Dritte beschädigt wird. Dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters

1.8

**Bei Sturm, Gewitter etc. sind sämtliche Zeltöffnungen zu schließen. Die Dachplanen müssen immer straff gespannt sein.**

**Über Nacht oder leerstehende Zelte müssen immer geschlossen sein.**

Für Schäden durch außergewöhnliche Beanspruchung, Fahrlässigkeit, starker Verschmutzung oder mangelnder Aufsicht haftet der Mieter.

1.9

Der Mieter ist verpflichtet, das Baugelände in ebenem Zustand und frei von Behinderungen (keine ober- und unterirdischen Versorgungsleitungen wie Strom- und Telekomkabel, Wasser und Kanalleitungen usw., Bäume, bzw. herunterhängende Äste) zur Verfügung zu stellen. **Die Erdnägel sind bis zu einem Meter lang.**

Seite 2 von 3

1.10

Erforderliche Anschlüsse für Abwasser, Gas, Strom, Wasser usw. ist Sache des Mieters. Sollten diese Arbeiten von der Fa. Party Peter ausgeführt werden, muss das schriftlich vereinbart sein. Die Kosten hierfür trägt der Mieter, diese Arbeiten werden nur nach Aufmaß durchgeführt. zu unseren üblichen Preisen. Baustomanschlüsse und Gasanschlüsse müssen von Fachfirmen durchgeführt werden, die Kosten hierfür trägt der Mieter.

1.11

Der Vermieter übernimmt die Haftpflichtversicherung während des Zeltauf- und Abbaus.

Weitere anfallende Kosten für Zeltabnahme, Platzgebühr, sonstige Versicherungen usw. sind vom Mieter zu tragen.

1.12

Das Anbringen von Klebestreifen auf Zeltplanen, Seitenvorhängen und Aluteilen ist **verboten**. Die dadurch anfallenden Reinigungskosten trägt der Mieter.

Reinigungskosten:

Aluteile mindestens 3,00 € pro Stück zzgl. Reinigungsmaterial und MwSt.

Zeltplanen mindestens 7,50 € pro Stück zzgl. Reinigungsmaterial und MwSt.

1.13

Bei vorzeitigem Beginn des Zeltabbaus durch den Mieter, bzw. dessen Hilfskräfte, **ohne Zeltmeister unserer Firma** (entgegen der festgelegten Abbauzeit), sind anfallende Reinigungskosten für Zelt, Planen und Reparaturkosten für eventuell beschädigte Zelteile (Aluteile) sowie die Unfallhaftung bei unsachgemäßem Zeltabbau, vom Mieter zu tragen.

1.14

Die Wiederherstellung des Bauplatzes in seinen ursprünglichen Zustand, einschließlich einfüllen der entstandenen Befestigungslöcher, ist Sache des Mieters. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eventuell entstehende Flurschäden.

1.15

Bis zu einer Vertragsunterzeichnung des Mieters behalten wir uns das Recht zu einer anderweitigen Vermietung des Zeltes vor.

1.16

Bei einer Stornierung des Zeltmietvertrages werden 75 % des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

1.17

Die im Angebot vereinbarten Preise sind nur gültig bei einer direkten Zufahrt zum Aufstellplatz. Für folgende Fahrzeuge: LKW, Transporter m. Anhänger oder LKW mit Anhänger. **Bei unserer Kalkulation sind wir von ebenem Gelände und der Möglichkeit, mit Erdnägeln zu verankern, ausgegangen. Eventuelle notwendige Zusatzarbeiten, (z. B. durch weiteres tragen (15m zur Aufbaustelle) der Teile wegen schlechter Zufahrt) werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.**

1.18

**Ein eventuell notwendiger Unterbau für die Zelte und Boden bis zu einer Höhe von 20 cm ist in dem Angebotspreis enthalten, unter dem Posten „ Auf- und Abbau Boden“. Der Unterbau ab 20 cm sowie die Verkleidung wird je nach Aufwand und Material extra berechnet.**

Bei der Anmietung von einem Holz- oder Kasettenfußboden ist die Reinigung von verschmutzten Bodenplatten, ( verschüttete Getränke, Essensreste oder Verschmutzung durch extremen Dreck ) vom Mieter vorzunehmen. Die Reinigung durch unsere Firma beträgt 2,00 € pro m<sup>2</sup> zuzüglich MwSt.

1.19

Sonstige Vereinbarungen, sowie der Angebotspreis des Auftrages sind im dazugehörigen Angebot schriftlich festgehalten. Die angegebenen Preise verstehen sich ohne sonstigen Leistungen. Für Änderungen bedarf es der Schriftform

Seite 3 von 3

1.20

Unser Holzboden oder Kassettenfußboden weist Gebrauchsspuren auf, für eventuell abstehende Holzpreise übernimmt der Vermieter keine Haftung. Für eventuell federnden Boden, mangels Unterbau oder nachgeben von nassem Untergrund, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

1.21

Zelte die im Winter angemietet werden, müssen immer beheizt, bzw. frei von Schneelast sein, die Kosten hierfür trägt der Mieter. Für Schäden die durch nicht sachgemäßes Verhalten des Mieters verursacht werden, haftet der Mieter alleine.

1.22

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen

## 2 Mietartikel, Catering und Partyservice

2.1

Für den An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau von Speisen aller Art, sämtlicher Mietartikel, Grillpersonal und Servicepersonal berechnen wir 14,75 € je angefangene halbe Stunde pro Person zuzüglich der MwSt.

2.2

Für beschädigte, verloren gegangene oder vertauschte Mietartikel ob berechnet oder kostenfreies Zubehör haftet der Mieter. Es wird der Wiederbeschaffungspreis, sowie der Mietausfallpreis berechnet.

2.3

Für selbst abgeholte Artikel die nicht pünktlich zurück gebracht werden, beginnt eine zweite Mieteinheit, es entstehen weitere Kosten.

2.4

Angemietetes Geschirr wird verschmutzt, jedoch frei von Speiseresten zurückgenommen. Bitte achten Sie auch auf die richtige Sortierung des Geschirrs, Gläser und Besteck. Rücknahme wie Anlieferung oder Abholung. Für eventuelle Sortierung berechnen wir unseren üblichen Stundensatz von 14,75 € je angefangene halbe Stunde zzgl. der gesetzlichen MwSt.

2.5

Alle bestellten Mietartikel, die angeliefert oder abgeholt wurden, werden auch berechnet, unabhängig davon ob diese benutzt wurden oder nicht benutzt wurden.

2.6

Bei der Anmietung von Tischwäsche oder Hussen, ist die Normale Reinigung enthalten. Eine Sonderreinigungsgebühr je nach Aufwand wird fällig bei grober Verschmutzung, wie z. B. Wachsflecken, Schmierstoffe, Fett, dreckige Fußabdrücke, Rotweinflecken.

2.7

Die im Angebot aufgeführten Preise pro Person bei Speisen, beziehen sich auf die Mengenangaben des Kunden, sollte sich die Anzahl der Gäste um mehr als 5 % verringern, müssen wir den Preis für Speisen leider nachkalkulieren.

## 3 Sonstiges

3.1

Eine Auftragserteilung ist bindend. Bei einer Stornierung entstehen Kosten.

Speisen:

bis 30 Tage vor Veranstaltung 50 %

bis 14 Tage vor Veranstaltung 75 %

ab 13 vor Veranstaltung 100 %

Mietartikel und Personalkosten:

bis 30 Tage vor Veranstaltung 50 %

bis 14 Tage vor Veranstaltung 75 %

ab 13 vor Veranstaltung 100 %

Zelte:

bis 30 Tage vor Veranstaltung 50 %

bis 14 Tage vor Veranstaltung 75 %

ab 13 vor Veranstaltung 100 %

### 3.2

Vorort Termine beim Kunden für die Eventplanung oder die Besichtigung des Zeltplatzes:

Bei einer Auftragserteilung ist ein Termin frei inkl. Fahrtkosten bis 40 km Gesamt.

Bei keiner Auftragserteilung müssen wir dies leider berechnen.

Stunde 35,00 € zzgl. MwSt. für Vororttermin und Fahrzeit.

Fahrzeugkosten 0,50 € je km zzgl. MwSt.

Für weitere Termine beim Kunden nach Auftragserteilung behalten wir uns das Recht vor nach Absprache mit dem Kunden eine Aufwandsentschädigung zu berechnen.

### 3.3

Bei der Organisation von Fremdmaterial, wie z. B. herbeiführen von Baustromanschlüssen, Bereitstellung von Be- und Entwässerung sowie Hilfe bei der Eventplanung behalten wir uns Recht vor diese Leistungen mit 35,00 € je Stunde und eventuell anfallende Fahrtkosten zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen. Je nach Auftragsvolumen können diese Dienstleistungen nicht immer kostenfrei Angeboten werden.

### 3.4

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie unsere AGB

Unterschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_